

Erlass der Verordnung des Landratsamtes Rosenheim über die Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Edling (Landkreis Rosenheim) für die öffentliche Wasserversorgung der Firma Meggle GmbH & Co. KG in Wasserburg vom 30.09.1983

Bekanntmachung

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat in seinen Gutachten zum Weiterbetrieb der Brunnen V, VI und VII für die betriebliche und öffentliche Wasserversorgung der Firma Meggle GmbH & Co. KG festgestellt, dass das mit Verordnung vom 30.09.1983 festgesetzte Wasserschutzgebiet für die Brunnen aufgrund von Nutzungskonflikten nicht wirksam und daher funktionslos ist. Das Landratsamt Rosenheim beabsichtigt deshalb die Aufhebung der Verordnung vom 30.09.1983 (KABI Nr. 18 vom 14.10.1983) über das in der Gemeinde Edling gelegene Wasserschutzgebiet.

Von der Absicht zum Erlass der Verordnung über die Aufhebung des Wasserschutzgebietes wird hiermit Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass

1. der Entwurf der Aufhebungsverordnung mit dem bisherigen Schutzgebietsplan ab dem 21.04.2021 auf die Dauer eines Monats, also bis zum 25.05.2021, im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, und im Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, Zimmer Nr. 04.017, zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen,
2. Bedenken oder Anregungen zum Verordnungsentwurf bei der Gemeinde Edling oder beim Landratsamt Rosenheim spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 09.06.2021, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem erforderlichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
4. a) die Personen, die Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, b) die Zustellung der Entscheidung über die Bedenken und Anregungen durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

HINWEIS:

Aufgrund der Covid19-Pandemie ist vor der Einsichtnahme telefonisch ein Termin zu vereinbaren (Gemeinde Edling, Tel. 08071 91880; Landratsamt Rosenheim, Tel. 08031 392 3400).

Edling, den 16.04.2021


Matthias Schnetzer,
1. Bürgermeister



Angeheftet am	<u>19.04.2021</u>
Abgenommen am	_____
Unterschrift	_____
Siegel	_____